

Beantwortung Wahlprüfsteine

Mosaik Leipzig - Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V. vom 24. Juni 2024

Menschen, die vor Krieg, Folter und anderen Katastrophen nach Deutschland geflohen sind, haben in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht oft Traumatisches erlebt. Diese Traumata belasten auch nach der Ankunft in hohem Maß und erschweren ein erfolgreiches Ankommen. Eine traumasensible Betreuung kann das Leid lindern und die erfolgreiche Integration fördern. Sprachmittlung ist dabei essenziell. In Sachsen ist die kontinuierliche psychosoziale Unterstützung für traumatisierte Geflüchtete jedoch nicht gesichert. Das Psychosoziale Zentrum Sachsen ist beispielsweise von massiven finanziellen Kürzungen betroffen. Unklarheiten über die Höhe und Neubewilligung der Fördermittel für 2025 gefährden die Fortführung der Angebote ab dem 01.01.2025 und könnten zur Schließung des Zentrums führen.

1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um traumatisierte Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Sachsen zu unterstützen?

Unter Petra Köpping als Integrationsministerin wurde 2015 erstmals die Förderrichtlinie "Integrative Maßnahmen" eingeführt. Über diese fördert Sachsen neben vielen anderen Projekten auch psychosoziale Zentren, die seelisch belastete Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung unterstützen. Als SPD setzen wir uns für den Erhalt und die Stärkung psychosozialer Zentren ein. Wir wollen, dass dieses wichtige Angebot langfristig gefördert und als Versorgungsstruktur gesichert wird, um Planungssicherheit zu schaffen.

2. Wie werden Sie sich für die Landesförderung der psychosozialen Betreuung von Geflüchteten in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

Wir setzen auf Stabilität und die bewährten Strukturen der psychosozialen Zentren. Hier arbeiten Fachkräfte, die bereits viel Erfahrung im Umgang und den besonderen Problemlagen der betroffenen Menschen sammeln konnten. Momentan gibt es in Sachsen drei Beratungsstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Wir werden prüfen, unter welchen Bedingungen wir das Beratungsangebot ausweiten können, um die Versorgungslage in den ländlichen Räumen zu verbessern.



3. In welchem finanziellen Umfang werden Sie die Leistungen der psychosozialen Betreuung von Geflüchteten in Sachsen in der kommenden Legislaturperiode absichern?

Für uns ist klar: Die Förderung muss mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt werden. Dabei sind die Bedarfe jedoch deutlich größer, weshalb wir uns für eine Erhöhung der Mittel einsetzen. Wie hoch die Zuwendungen letztlich sein werden, wird jedoch frühestens im Rahmen der kommenden Haushaltsverhandlungen entschieden.

4. Wie werden Sie sicherstellen, dass Angebote gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung für alle Geflüchteten auch sprachlich zugänglich sind?

Gerade in Akutsituationen kommt es darauf an, dass Menschen sich verständigen können. Denn Sprachbarrieren behindern eine effiziente Versorgung. Im medizinischen Bereich sind die Anforderungen für Sprachmittler jedoch sehr hoch, da sie nicht nur sehr gute Kenntnisse in beiden Sprachen, sondern auch Basiswissen in der medizinischen Versorgung brauchen. Wir wollen eine gesetzliche Regelung, die klarstellt, wie Sprachmittlung dort, wo sie nötig ist, finanziert wird. Das gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Das Video- oder Telefondolmetschen sehen wir als geeignete Werkzeuge, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, dabei sehen wir positive Perspektiven durch die neuen Möglichkeiten der KI-gestützten Kommunikation.